

Beschlussvorlage	7649/2024	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Festlegung der Vergaberichtlinien zum Volksfest Lukasmarkt 2026		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Märkte	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Märkte beschließt die Vergaberichtlinien zum Volksfest Lukasmarkt 2026 (**Anlage 1**) für die Bewertung und Zulassung der Großfahrgeschäfte.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Ausschuss für Kultur und Märkte					

Sachverhalt:

Gem. § 70 (3) Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 60 b GewO ist die Platzvergabe mit einer transparenten und nachvollziehbaren Auswahl für das Innenstadtvolsfest Lukasmarkt 2026 zu treffen. Daher hat der Ausschuss für Kultur und Märkte eine Richtlinie für die Vergabe von Stellflächen für Großfahrgeschäfte zu beschließen, um in der Zukunft eine nach derzeitigem Stand bestmögliche Grundlage für deren mögliche gerichtliche Überprüfung zu haben.

Die in der **Anlage 1** beigefügten Vergaberichtlinien wurden von der Verwaltung rechtlich überprüft.

Die Vergaberichtlinien sollen vor Ausschreibung zur Bewerbung festgelegt werden. Diese werden dann auch den Bewerbern zur Verfügung gestellt, um sich auf die Bewerbung vorbereiten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen im Rahmen der für den Haushalt 2026 vorgesehenen und anzumeldenden Mittel.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, der Lukasmarkt stellt ein attraktives Freizeitangebot für Familien dar.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1 - Vergaberichtlinien Lukasmarkt 2026